

Schutzkonzept für die Barbarahütte

Naturfreunde Garmisch-Partenkirchen

Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
Angelehnt an Vorlagen des Hotel- und Gaststättenverband DeHoGa und des
Deutschen Jugendherbergswerks

ergänzt und angepasst durch die Bayerischen Jugendbildungsstätten sowie das Institut für
Jugendarbeit in Gauting

Dieses Schutzkonzept bezieht sich auf
die jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Regelungen.

Stand: 02.09.2021

1 Bereich Beherbergung

1.1 Allgemein

- Distanzregeln mit ausreichendem Abstand (1,5 m) zu anderen Personen sind einzuhalten.
- Berührungen und Körperkontakt (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zu unterlassen.
- Die Husten-Nießetikette ist einzuhalten.
- Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife, min. 30 Sekunden.
- Kann in Räumen der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Freiluftaktivitäten präferieren.
- Wir empfehlen Angehörigen von Risikogruppen nicht anzureisen.
- Im Haus bleiben Türen geöffnet wo möglich -> Kontaktflächen reduzieren.
- Es erhalten nur angemeldete Gäste, Mitarbeitende und angemeldete Dienstleister Zutritt zu unseren Gebäuden.
- Die Ausgehängten Verhaltenshinweise und Betriebsanweisungen sind von Gästen und Personal zu beachten
- Häufiges Lüften.

1.2 Vor der Anreise

- Es gilt in der gesamten Hütte eine Maskenpflicht (OP-Masken), falls der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.
- Es müssen ausreichend Mund-Nasen-Bedeckungen (gemäß den Empfehlungen der jeweiligen Fachstellen) von den Teilnehmenden mitgenommen werden.

- Die Kontaktbeschränkungen entfallen. Jedoch gilt ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 der 3G-Grundsatz:
 - Genesen (Infektion liegt weniger als 6 Monate zurück)
 - Geimpft
 - Getestet: Bei Anreise muss ein negatives (Schnell-)Testergebnis vorgelegt werden. Nach 72 Stunden muss unter Aufsicht eines Hüttenwartes erneut ein Test durchgeführt werden. Die dafür benötigten Selbsttests sind vom Gast mitzubringen. — Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder unter 6 Jahren
- Anreiseverbot:
 - Gäste mit respiratorischen Symptomen (bspw. Atemnot) jeder Schwere.
 - Gäste mit einschlägigen Covid-19 relevanten Symptomen.
 - Gäste, die Kontakt zu Covid-19-Fällen bis zu einem Zeitraum von 14 Tagen vor der Anreise.
 - Gäste, die aus Risikogebieten anreisen, wenn örtliche Beschränkungen für den Landkreis/die kreisfreie Stadt vorliegen.
- sofortige Abreisepflicht sowie Informationspflicht an info@barbarahuetten.de bei Auftreten von einschlägigen Covid-19 relevanten Symptomen.
- Die Webseite der Barbarahütte informiert über Anreisehinweise. Dieses Hygienekonzept steht dort zur Verfügung.
- Verhaltensregeln sind in der Hütte ausgehängt

1.3 Check-in/Check-out

- Es werden die Kontaktdaten der Gäste datenschutzkonform gesammelt, damit diese im Infektionsfall verständigt werden können.
- Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung für Personal, regelmäßiger Wechsel der Masken.
- Kontaktlose Schlüsselübergabe mit Desinfektion bei An- und Abreise (bspw. mit Hilfe eines Hakens).
- Bei Unterschriften und anderen Dingen zum Ausfüllen, werden jeweils neue Stifte bzw. eigener Stift der Gäste benutzt.

1.4 Zimmer/Housekeeping

- Die Zimmerbelegung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Die Verantwortung dafür übernimmt der Veranstalter.
- Genutzte Zimmer dürfen erst wieder nach ausreichender Lüftungsdauer vergeben werden. Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerehaltiger, feinsten Tröpfchen reduziert.
- Nicht wasch- oder desinfizierbare Gegenstände (z. B. Tagesdecken, Wolldecken, etc.) sind aus den Zimmern entfernt worden. **Schlafsäcke und Kissen müssen selbst mitgebracht werden (Hüttenschlafsack reicht nicht aus!).**
- Die Gäste sind selbst für die Reinigung der Hütte und das Desinfizieren der Oberflächen bei An- und Abreise verantwortlich.

1.5 Sanitäranlagen

- Anleitung zum Händewaschen im Sanitärbereich.
- Desinfektionsspender steht bei den Zugängen zur Verfügung.
- Seife muss selbst mitgebracht werden.

1.6 Aufenthaltsraum

- Nutzung des Aufenthaltsraumes nur mit der Maßgabe der Einhaltung des erforderlichen Abstands, bzw. dem Tragen einer Maske (Eigenverantwortung der Gäste!).

2 Allgemeine Hinweise zur Verpflegung

- Im Aufenthaltsraum ist bei Verlassen der Sitzgelegenheit ein Mund-/Naseschutz zu tragen
- Der Sicherheitsabstand zwischen zwei Personen muss min. 1,5 Meter betragen. Die Anordnung der Tische und Stühle lässt nur den Mindestabstand zu.
- Arbeitsmaterialien werden wie üblich heiß (mindestens 60°C) abgewaschen, da Hitze Viren abtötet.
- Die Gäste werden darauf hingewiesen, dass sie bei der Essensausgabe die Hygienebestimmungen einzuhalten sind.

Die Ortsgruppe Garmisch-Partenkirchen der Naturfreunde übernimmt keine Haftung, wenn Ihnen oder Dritten aus dem Nichtbefolgen der oben genannten Regeln ein Schaden entsteht. Sollten der Ortsgruppe Garmisch-Partenkirchen Bußgelder wegen Verstößen gegen diese oder staatliche Corona- Auflagen auferlegt werden, kann die Ortsgruppe Garmisch-Partenkirchen diese als Schadenersatz von Ihnen zurückverlangen.

Hiermit bestätige ich o.g. Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen gelesen und verstanden zu haben und diese entsprechend umzusetzen.

Name_____ Vorname_____

Aufenthaltszeitraum_____

Datum_____ Unterschrift_____